



**Marion Saxer**, *Quintendiskurse. Das Quintparallelenverbot in Quellentexten von 1330 bis heute*. Unter redaktioneller Mitarbeit von Sebastian Rose (Studien und Materialien zur Musikwissenschaft 106). Hildesheim, Olms 2021. 444 S. 50 Abb.

**Besprochen von Irene Holzer:**  
München, irene.holzer@lmu.de

Das Quintparallelenverbot ist eine historische Kompositionsregel, welche heute meist mit dem Zeitalter der klassischen Kontrapunktlehre verbunden wird. Die Regel besagt, dass in einer mehrstimmigen Komposition, die nach dem Prinzip der Gegenbewegung gestaltet ist, das Intervall der Quinte niemals unmittelbar aufeinanderfolgend in zwei oder mehr Stimmen parallel geführt werden sollte. Innerhalb der Musik- und Kompositionsgeschichte ist dieses Verbot zu großer Popularität gelangt und wurde in der Musikwissenschaft zu einem zentralen Kriterium für die Beurteilung der Kunstfertigkeit von Kompositionen. Dass diese normative Setzung eines ästhetischen Werturteils auf einer groben Engführung des Begriffs seit dem 19. Jahrhundert basiert, wird in der nun vorgelegten Studie von Marion SAXER deutlich, in welcher sie die über 700-jährige Geschichte des Quintparallelenverbots erstmals aufzeigt: Bereits um 1330 kann diese Regel zum ersten Mal in einem anonymen Traktat (*„Quilibet affectans“*) nachgewiesen werden. Darin verweist das Verbot von parallelen Quinten jedoch keinesfalls auf eine Satztechnik des geschriebenen Kontrapunkts, sondern vielmehr auf eine Ausführungsanweisung innerhalb einer Musikpraxis der frühen Mehrstimmigkeit. Auf Basis dieser zentralen Hervorhebung einer immanent mündlichen Praxis zeichnet SAXER schließlich in 16 Kapiteln die jeweils veränderten medien- und kulturgeschichtlichen Voraussetzungen des Quintparallelenverbots in zahlreichen theoretischen Schriften und praktischen Beispielen vom Mittelalter bis zu Arnold Schönbergs ‚Harmonielehre‘ von 1922 nach.

Dabei nimmt jedes Kapitel eine Quelle in den Blick, welche stets nach folgendem Schema erläutert und kommentiert wird: Zu Beginn eines Kapitels wird jener Ausschnitt der Quelle, der in Bezug auf die Kompositionsregel relevant

ist, in Originalsprache zitiert sowie ins Deutsche übersetzt und anschließend ausführlich erläutert. Die jeweiligen Kommentarteile der einzelnen Theoretiker stellen je fünf Aspekte in den Mittelpunkt: 1. die „Auseinandersetzung mit der musikalischen Medienpraxis“ (19), 2. den Autor und dessen Umfeld, 3. „den Wandel des Regelverständnisses“ (22), 4. die „Rolle des Hörens“ (23) sowie 5. die „historiographischen Ansätze, die dem jeweiligen Denken zu Grunde liegen“ (24). Länge und Anspruch dieser Kommentare und Exkurse variieren stark, so dass der vorliegende Band als ein Lesebuch für Einsteiger genutzt werden kann, aber durchaus auch neue historische Zusammenhänge für Experten eröffnet. Aufgrund dieser umfassenden historischen Einordnungen der einzelnen Quellen kann das vorliegende Buch als ein Studienbuch bezeichnet werden, das ausdrücklich für den Hochschulunterricht zu empfehlen ist.

Wer aufgrund des Titels – ‚Quintendiskurse‘ – eine kritische Analyse von historischen Diskursen rund um die Quinte im Sinne Foucaults erwartet, wird allerdings enttäuscht werden. Die Studie bietet weniger eine Dekonstruktion des falsch verstandenen und bis heute enggeführten normativen Regelbegriffs als vielmehr eine klassische Geschichte des Quintparallelenverbots samt einem umfangreichen Einblick in das Umfeld der vorgestellten musiktheoretischen Schriften. Genau darin hat SAXER der historischen Forschung zur Geschichte der Musiktheorie jedoch einen außerordentlich großen Dienst erwiesen, für den ihr großer Dank zuteil werden müsste; leider war es ihr jedoch nicht mehr vergönnt, die Publikation ihrer umfangreichen Studie zu erleben. Für die sorgfältige Drucklegung gilt es deshalb auch Sebastian ROSE und Ulrike BÖHMER ausdrücklich zu danken. Sie haben es ermöglicht, dass das vorliegende Buch in Zukunft zweifellos seinen gebührenden Platz in der Hochschullehre finden wird.